

---

## KLEINE BEITRÄGE

---

### Duplik

Michael Maul und Peter Wollny haben auf meinen, in *Mf* 61 (2008), S. 319–329, zu ihrer Faksimileausgabe *Weimarer Orgeltabulatur. Die frühesten Notenhandschriften Johann Sebastian Bachs ...* Stellung nehmenden Aufsatz *Beweis oder Vermutung?*... doppelt repliziert, einmal kurz in *Mf* 62 (2009), S. 37 (im Folgenden = A), zum anderen länger unter der Internet-Adresse des Leipziger Bach-Archivs (= B). Es ist mir willkommen, mich hier zum Casus nochmals äußern zu dürfen; da ich mich räumlich einschränken und viel ebenfalls Nötiges verschweigen muss, empfehle ich dem Leser, parallel zu dieser Duplik sowohl die fragliche Publikation als auch meinen Text – der bewusst keine Rezension oder gar eine Polemik (A, B), sondern vielmehr ein Aufsatz auch mit grundsätzlichem Charakter sein wollte – , schließlich A und B sorgfältig zu lesen.

1. In meinem Beitrag ist es mir wichtig gewesen, die Publikation der Autoren Maul und Wollny auch aus der Sicht jenes Lesers zu beurteilen, der, selbst wenn mit dem Material nicht vollumfänglich vertraut, das Dargestellte verstehen möchte: deshalb meine vielen Hinweise auf Methodisches, Argumentation und Präsentation im Vorwort der Ausgabe. Auch jetzt muss ich es noch immer für einen Mangel halten, dass die Autoren z. B. verschiedentlich klare Abweichungen beim Schriftenvergleich feststellen, aber trotzdem sichere Schreiberidentitäten postulieren, und zwar ohne eine hinreichende Zahl von bildlichen Schriftproben (salvo errore stammen von den im Vorwort, p. XXXIV, reproduzierten neun kleinen Textschrift-Vergleichsproben des Zeitraums „ca. 1703–1708“ nur eine von 1703, drei von 1705, der Rest von 1708, und davon wohl nur zwei, allein mit den Jahreszahlen „1703“ und „1705“, aus den p. VIIIa sowie XVIIIb, Anm. 8, einzeln aufgelisteten autographen Arnstädter Besoldungsquittungen der Jahre 1703–1706). Oder: B lehnt meine Erwägung, ob Fasz. I von Georg Böhm geschrieben sein könnte, mit besonderem Hinweis auf ein anonymes, aber als eigenhändig bezeichnetes Orgelgutachten Böhms ab, das auch Tabulaturbuchstaben enthalte: Im Vorwort ist diese Tabulaturinformation oder gar eine Abbildung davon nicht gegeben – wie soll der Leser so zu klarer Schriftanschauung kommen? Die Verfasser ignorieren übrigens, dass ich meine Böhm-Erwägung ausdrücklich als von Bachs Kolophon ausgehend bezeichnet habe; dass der Leser angezweifelte Aussagen eines Autors durch eigene bessere Ergebnisse ersetzen müsse (B), ist übrigens eine unbillige Forderung.

2. In der Sache kann ich nur wiederholen: Die Überlieferungslage ist hier so lückenhaft, dass mir Thesen zu Schreiberidentitäten nach wie vor höchst riskant erscheinen, wenn sie, wie hier mehrfach, auch auf nicht-belegten fiktiven Schriftentwicklungen beruhen (z. B. der Schreiber von Fasz. II sei, liest man, zweifellos Bach, obschon „sämtliche soeben skizzierten späteren Entwicklungen seiner Buchstabenschrift noch fehlen“, Vorwort, p. VIIIb). Man sollte nicht aufgrund unvollständiger oder unsicherer Zeugnisse sichere Tatsachen finden wollen, sondern die Ungewissheit ruhig eingestehen; „est quaedam etiam nesciendi ars et scientia“ (Gottfried Hermann, 1772–1848).

3. Die Tabulturniederschriften in Fasz. I und II sollen, wie das beim Kolophon zu Fasz. I tatsächlich der Fall ist, von Bachs eigener Hand stammen (das Staunen der Verfasser in B, dass ich trotz meiner Skepsis jenes Kolophon, sogar ohne weitere Begründung, als echt bachisch anerkannte, wundert mich, einmal, weil ich es überprüft habe, sodann, weil eine Echtheitsverneinung den Autoren überhaupt jede sichere Bach-Ausgangslage genommen hätte). Dabei übersetzen die Verfasser den Kolophontext „a Domino Georgio Böhme descriptum ...“ richtig als „von Herrn Georg Böhm abgeschrieben ...“, legen ihn aber weiterhin falsch als (von Bach) „bei Herrn Georg Böhm abge-

schrieben ...“ aus. Dazu liest man (A, B), die Präposition „a“ werde um 1700 nicht mehr gleichsam wie bei Cicero, sondern „gerne als eine Art Allzweckwaffe [sic] zur Herstellung syntaktischer Beziehungen verwendet, während das lateinische ‚apud‘ bei Bach nirgendwo“ vorkomme (das beim Wortsinn „bei“ natürlich gefordert wäre). Das Argument vom fehlenden „apud“ bei Bach ist so schwach, dass die Verlegenheit der Autoren kaum deutlicher werden könnte. Aber: Wenn die Behauptung von der „Allzweckwaffe“ stimmte, wie würde man denn gezielt gewolltes „von“ auf Lateinisch ausdrücken können? Gewiss hat sich das Lateinische seit Cicero verändert, aber keinesfalls in der Bedeutung von „a“; man wäre auf auch nur einen einzigen Beleg gespannt, wonach lateinisches „a“ gesichert „bei“ heiße. Es helfen alle Ausreden nicht: Bach hat eigenhändig erklärt, die vorangegangene Tabulatur sei von Böhm abgeschrieben; das Kolophon kann nichts Anderes heißen, und „Bach wollte“ auch nichts Anderes „ausdrücken“ (B). Aber die Autoren wollen diesen ihnen unangenehmen Konflikt nicht zugeben, und um Bachs Hand in Tabulaturfasz. I (und II) zu retten, wird seine überlieferte Quellenaussage in bedenklichster Weise gebeugt. Nur: Bach kann nicht sowohl die Tabulatur als auch das Kolophon niedergeschrieben haben, wenn er selber Tabulaturfasz. I ausdrücklich als von Böhm kopiert bezeichnet. Eine überzeugende Erklärung dieses Widerspruchs von Seiten der Autoren fehlt noch immer, obwohl sie im Blick auf den die angeblich „frühesten Notenmanuskripte Johann Sebastian Bachs“ ankündigenden Ausgabentitel und die daraus gezogenen musikbiographischen Folgerungen der Autoren ziemlich wichtig erscheint.

4. Ich füge an, dass mir von acht mit Bach und seiner Schrift eng vertrauten Kollegen aus der ganzen Welt Zustimmung zu meinem Beitrag zugegangen ist: Offenbar bin ich nicht der Einzige, der von den Auslassungen und Beweisführungen der Autoren nicht überzeugt ist.

Martin Staehelin

Mit vorstehendem Beitrag erklärt die Schriftleitung die Diskussion um die „Weimarer Orgeltabulatur“ in dieser Zeitschrift für beendet.